

München, 19. September 2023  
5.708 Zeichen (inkl. Leerzeichen)

## **Windenergie: mögliche Suchflächen identifiziert**

### **RPV beschließt Steuerungskonzept zur Windenergienutzung und präsentiert Regionskarte mit potenziellen Suchflächen**

**München (19.09.2023) – Der Regionale Planungsverband München (RPV) stellt ein Steuerungskonzept zur Windenergienutzung im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalplans auf. Mit diesem Beschluss leiten die Mitglieder heute auf ihrer Sitzung im Münchner Rathaus das Verfahren formal ein. Bestandteil des Konzepts sind regionale Vorranggebiete für Windenergie. Der RPV präsentierte eine erste Karte mit möglichen Suchflächen in der Region München, die etwa 7,4 Prozent der Regionsfläche betragen. Mit diesen Flächen gilt es, ein landschaftsbildverträgliches Gesamtkonzept zu erarbeiten.**

Die vorgestellte Karte liefert einen Überblick über die Flächenpotenziale, die grundsätzlich für Windenergieanlagen in Frage kommen, und deren Verteilung in der Planungsregion München. Insgesamt sind das rund 400 Quadratkilometer (7,4 Prozent) bei einer Regionsfläche von 5.501 Quadratkilometer. Zusammenhängende, teils sehr große Flächen, liegen im Süden und im Südosten der Region, in den Landkreisen Landsberg am Lech, Starnberg, München und Ebersberg. Dies sind überwiegend große Waldgebiete. Zudem enthält die Karte kleinere Flächen ab einer Größe von zwei Hektar, die über die Region verteilt liegen. Die Karte bildet die Basis für die Ausweisung konkreter Vorranggebiete.

#### **Nicht alle Flächen gleich gut geeignet**

Nicht alle der ausgewiesenen Flächen eignen sich gleich gut für Windenergie. Einige Flächen sind mit Hindernissen versehen, zum Beispiel hinsichtlich Artenschutz, ziviler Luftfahrt und militärischer Restriktionen sowie Trinkwasserschutz. Ob diese Flächen für Windenergieanlagen herangezogen werden können, ist noch zu klären, da noch nicht alle Informationen vollständig vorliegen. „Wir wollten die Flächen nicht von vornherein für die Nutzung von Windenergieanlagen verbieten. So haben wir mehr Spielraum, um die vorgegebenen Flächenziele zu erreichen, denn das wird noch ein herausfordernder Abstimmungsprozess“, führt RPV-Geschäftsführer Marc Wißmann aus.

#### **Herausforderung Landschaftsbild**

Eine besondere Herausforderung der Regionalplanfortschreibung sieht Wißmann in der Aufgabe, ein mit dem Landschaftsbild der Region München verträgliches Gesamtkonzept zu erarbeiten. „Wir möchten eine Zersiedelung unserer Landschaft durch Windenergieanlagen und eine Umzingelung von Dörfern verhindern. Standorte, die für Windenergie vorteilhaft scheinen, sind dies nicht unbedingt für das Landschaftsbild und die Menschen. Daher brauchen wir ein räumliches Konzept, das neben Aspekten wie Arten-, Natur- und Denkmalschutz auch Blickrichtungen in Wohngebieten und die Sichtbeziehung zu den Alpen berücksichtigt“, erläutert Wißmann.

Das Steuerungskonzept zur Windenergienutzung entsteht durch die Auswahl von Vorranggebieten für Windenergie aus den potenziellen Suchflächen. Dies erfolgt anhand von Abwägungskriterien etwa hinsichtlich Landschaftsbild, Relief, räumlicher Verteilung der Vorranggebiete sowie

Naturschutz, Wasserwirtschaft und kommunaler Projektplanungen der RPV-Mitglieder. Weiterhin gehen Meldungen der Mitglieder beim RPV ein.

### **Ausschlusskriterien**

Thomas Bläser, Regionsbeauftragter für die Region München bei der Regierung von Oberbayern, erläuterte die Vorgehensweise bei der Erstellung der Karte. Herausgenommen wurden anhand bestimmter Kriterien alle Flächen, die für Windräder ungeeignet sind. Neben Flächen mit zu wenig Windpotenzial (Windhöffigkeit) gehören dazu beispielsweise Naturschutzgebiete, Biotop, Fließ- und Standgewässer, Wasserschutzgebiete der Zonen I und II sowie Naturwaldflächen ebenso wie Abstände zu Siedlungsgebieten, zu militärischen Liegenschaften, zu Infrastruktur wie Straße und Strom, Bahn, zu Flughäfen und zu geschützten Denkmälern und wissenschaftlichen Messstationen. Diese Abstände hat der RPV in Abstimmung mit dem eingesetzten Beirat auf Basis einer Referenzwindenergieanlage mit einer maximalen Gesamthöhe von 266,5 Metern ermittelt.

Erhöhte Mindestabstände zu reinen Wohngebieten ohne Kleingeschäfte sowie zu Krankenhäusern können nicht berücksichtigt werden. Den Lärmschutz garantiert jedoch im Einzelfall ein Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, das beim geplanten Bau eines Windrads gefordert ist.

### **Nächste Schritte**

Die Phase der Identifizierung ist abgeschlossen; das Ergebnis ist die Regionskarte möglicher Suchflächen. RPV-Geschäftsführer, Regionsbeauftragter und Beirat erarbeiten auf dieser Basis anhand der Abwägungskriterien ein Steuerungskonzept zur Windenergienutzung, das konkrete Vorschläge für Vorranggebiete ausweist. Im Rahmen einer informellen Vorabeteiligung sollen alle RPV-Mitglieder und einzelne Träger öffentlicher Belange frühzeitig eingebunden werden, um einen politischen Konsens zu schaffen. Im nächsten Schritt, frühestens 2024, startet das formale Beteiligungsverfahren, gefolgt von einer zweiten Anhörung. Am Ende steht die verbindliche Erklärung zur Änderung des Regionalplans hinsichtlich der Teilfortschreibung.

### **Die Gesetzeslage**

Bis Ende 2027 muss der RPV mindestens 1,1 Prozent seiner Regionsfläche als Vorranggebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen ausweisen. Das sind 60 Quadratkilometer. Bis Ende 2032 muss der Freistaat Bayern in Summe bayernweit 1,8 Prozent seiner Landesfläche ausweisen. Wie das auf die 18 bayerischen Planungsregionen verteilt wird, ist noch offen. Die Ausweisung regionaler Vorranggebiete für Windenergie regelt der Freistaat Bayern im Landesentwicklungsprogramm (LEP). Dessen Novellierung trat am 1. Juni 2023 in Kraft und bildet für den RPV die rechtliche Grundlage, den Regionalplan für Windenergie fortzuschreiben.

\* \* \*

**Erläuterung Karte:** Die Karte weist mögliche Suchflächen für Windenergieanlagen und deren Verteilung in der Planungsregion München aus: dunkelblau für Flächen größer zehn Hektar; hellblau für Flächen zwischen zwei und unter zehn Hektar. Herausgenommen sind Flächen, die für Windenergieanlagen überhaupt nicht in Frage kommen. Die dunkelgrün schraffierten Flächen enthalten besondere Hindernisse für Windenergieanlagen hinsichtlich Artenschutz, Flugsicherung und Trinkwasserschutz.

Kartengrundlage: ALKIS-Verwaltungsgebiete des BYLfSD, 2023; Datenverarbeitung und Darstellung: Thomas Bläser, Regierung von Oberbayern

Die Karte steht zum Download unter: [https://www.region-muenchen.com/fileadmin/region-muenchen/Dateien/Pdf\\_Downloads/Pressemitteilungen/RPV\\_Suchflaechen\\_Windenergie.pdf](https://www.region-muenchen.com/fileadmin/region-muenchen/Dateien/Pdf_Downloads/Pressemitteilungen/RPV_Suchflaechen_Windenergie.pdf)

Alle Sitzungsunterlagen stehen unter:

<https://www.region-muenchen.com/aktuelles/sitzungen/2023/ds2023-4-267pa-19sep>

---

Ansprechpartnerin für die Medien:

Katrin Möhlmann

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Regionale Planungsverband München (RPV)

Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München

Tel.: +49 (0)89 53 98 02-27

E-Mail: [k.moehlmann@pv-muenchen.de](mailto:k.moehlmann@pv-muenchen.de)

\* \* \*

Der Regionale Planungsverband München (RPV) ist der gesetzlich vorgesehene Zusammenschluss der Kommunen in der Planungsregion München: der 185 Gemeinden, acht Landkreise und der Landeshauptstadt München. Er ist Träger der Regionalplanung, beschließt über den Regionalplan sowie dessen Änderung und stimmt dabei die Interessen der Verbandsmitglieder ab. Die wichtigsten Themen sind: Siedlung und Freiraum, Verkehr sowie Wirtschaft. Die regionalen Interessen macht er bei raumwirksamen Projekten und Fachplanungen geltend. Auch bei Fortschreibungen des Landesentwicklungsprogramms wird er beteiligt. Weitere Informationen zum RPV finden Sie unter [www.region-muenchen.com](http://www.region-muenchen.com).